

Schenkungsvertrag

Zwischen dem Uthmödener Traditions- und Heimatverein e.V. (UthTra e.V.), vertreten durch Herrn Fabian Girmann, Kleegartenstraße 5, 39345 Uthmöden - Schenker -
und

der Stadt Haldensleben, vertreten durch die Bürgermeisterin, Markt 20-22, 39340 Haldensleben - Beschenker -

wird folgender Schenkungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Schenker überlässt dem Beschenkten hiermit das in seinem Eigentum stehende Objekt:

**Cornilleau Tischtennisplatte „Park“
Spielplatzgerät
Lieferant: Sport-Thieme GmbH, Helmstedter Str. 40, 38368 Grasleben
Artikelnummer: 3087406
Wert: 2.140,81 €**

Das Gerät wurde fachgerecht nach den aktuell geltenden Normen errichtet und durch den Uthmödener Traditions- und Heimatverein e.V. aufgestellt.

Die hierfür relevanten Unterlagen, sowie die Geräteunterlagen, erhält der Beschenkte beigelegt als Anlage.

§ 2 Eigentums- und Besitzverschaffung

Das Spielplatzgerät wird dem Beschenkten mit Abschluss dieses Vertrages vom Schenker übergeben.

Beide Parteien sind sich darüber einig, dass mit der Übergabe auch das Eigentum auf den Beschenkten übergeht, sowie alle Rechte und Pflichten, die sich aus dem Betrieb der Anlage ergeben.

§ 3 Keine Pflicht- oder Anstandsschenkung

Es besteht Einigkeit darüber, dass es sich bei der Schenkung nicht um eine Pflicht- oder Anstandsschenkung handelt (§ 534 BGB).

§ 4 Keine Auflage

Die Schenkung ist mit keiner Auflage verbunden.

§ 5 Steuern

Sofern Schenkungssteuern oder sonstige Abgaben anfallen, so trägt dieser der Beschenkte.

Uthmöden, den

Fabian Girmann (Schenker)

Haldensleben, den

in Vertretung
Sabine Wendler (Beschenkte)